Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 457.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 3. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 2. Juli. Der Kaiser hat den seitherigen Geschäftsträger und Generalkonsul für Zentral-Amerika, v. Bergen, zum Minister-Residenten ernannt.

Der König hat den bisherigen Direktor der mecklenburgischen Blindenanstalt zu Neukloster, Wulff, zum Direktor der Blindenanstalt zu Steglitz ernannt; sowie dem Bureauvorsteher für das Registratur- und Kanzleiwesen bei der Provinzial-Steuerdirektion in Breslau, Kanzleirath Bochert zu seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Kanzleirath, dem Haupt-Steueramts-Rendanten v. Quell zu Wittenberg und dem Kataster-Kontrolleur, Steuer-Inspektor Lehmann zu Luckau bei ihren Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath, dem Sekretär Hagemann zu Kassel den Charakter als Kanzleirath verliehen und dem Regierungs- und Landes-Oekonomierath Buttmann zu Merseburg die behufs Uebertritts in den sachsen-meiningenschen Staatsdienst nachgesuchte Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst ertheilt.

Am Schullehrer-Seminar zu Bunzlau ist der Hilfslehrer Wende vom Schullehrer-Seminar zu Reichenbach als ordentlicher Lehrer angestellt.

Dem Stationshalter Reiner Klosterhalfen zu Kerpen, Kreis Bergheim, ist die in Silber ausgeprägte Gestütmedaille verliehen worden.

Dem Hütten-Inspektor Petzelt zu Gleiwitz ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Ober-Hütten-Inspektor beigelegt worden.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

19. Sitzung.

Berlin, 2. Juli. Am Regierungstische: von Puttkamer, Friedberg, von Goßler.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 25 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht der mündliche Bericht der XIII. Kommission über das kirchenpolitische Gesetz.

Referent Adams empfiehlt namens der großen Mehrheit der Kommission den Beitritt zu den Beschlüssen des anderen Hauses. Alle Parteien, selbst liberale, könnten für den Entwurf in der vorliegenden Fassung stimmen, sie sei als ein neuer, wichtiger Schritt zur Verständigung zwischen Staat und Kirche, als ein Werk des Friedens in der Kommission mit Freuden begrüßt worden, sie sei die Konsequenz der in der Note vom 5. Mai angedeuteten reformatorischen Gedanken. Ein Antrag auf Aufhebung der gesammten Anzeigepflicht habe zwar seiner sympathischen Tendenz halber Anklang gefunden, sei aber als aussichtslos schließlich verworfen worden.

Graf Brühl empfiehlt gleichfalls die Annahme der Vorlage. Durch den Wortlaut derselben werde kein Katholik zur Anerkennung des bestehen bleibenden Restes der Maigesetzgebung gezwungen. Dankenswerth sei es immer, wenn der mächtige Theil seine Macht zu Gunsten des Rechts aufgiebt. Wenn auch die Seelsorgenoth nicht ganz schwinden werde, so könne die Vorlage doch viel Gutes schaffen und deshalb bitte er um deren einmüthige Annahme.

Professor Beseler kann sich diesen Anschauungen nicht anschließen, hält vielmehr Begründung und Anlagen des Entwurfs für unvollständig und widerspruchsvoll. Die Note vom 5. Mai spreche von bedingter Aufhebung der Anzeigepflicht für gewisse Kategorien, der Entwurf gewähre sie unbedingt. Die Antwort auf die Note vom 5. Mai sei nicht mitgetheilt worden, dagegen müsse man den Entwurf nach den Aeußerungen des Kultusministers in der Kommission als den Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen mit der Kurie betrachten. Wer also der Vorlage zustimme, sanktionire die Fortsetzung der Verhandlungen. Von diesem Standpunkt aus könne er der Vorlage nicht zustimmen. Bei der Kirche bestehe keine Neigung zum Frieden; je mehr der Staat konzedire, desto höher steigere sie ihre Forderungen. Wie sehr von jeder friedlichen Absicht die Kirchenorgane entfernt seien, beweise der Erlaß des Fürstbischofs von Breslau bezüglich der vakanten Pfarrgehälter; dieser Erlaß drohe den Kirchenvorständen, die die Rechtsansicht des Bischofs nicht adoptirten, mit Exkommunikation und enthalte, zumal da diese generell erlassen sei, einen direkten Eingriff in die Zuständigkeit der Gerichte. Außerdem sei im anderen Hause das Verlangen nach Wiederherstellung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium ziemlich unverblümt hervorgetreten; an der allgemeinen Schulpflicht habe das Zentrum gleichfalls zu rütteln versucht, und man könne nicht wissen, ob nicht die bethörten Alliirten des Zentrums an diesem Markstein der Staatshoheit rütteln helfen würden. (Unruhe) Wollte man ironisch sein, so müßte man diesem höchst traurigen Gesetz den Zusatz geben: „Dieses Gesetz tritt am 10. November 1883 in Kraft."

Frhr. v. Mirbach ist für den Entwurf in der gegebenen Fassung; der Entwurf werde das politische Zusammenwirken der gemäßigten Elemente des Zentrums und der Konservativen auf wirthschaftlichem Gebiet erheblich zu fördern geeignet sein. Dem Kultusminister gebühre für das Zustandebringen der Vorlage besonderer Dank. Wenn die Konservativen in versöhnlichem Sinne dem religiösen Frieden und der politischen Kooperation nachstrebten, so sei die wenig elegante Bezeichnung des Vorredners: „bethörte Alliirte des Zentrums" auf sie doch nicht ganz zutreffend. Redner beantragt die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Prof. Dove (Götting): Ich halte nicht wie Graf Brühl den Papst und die Kurie für schwach, sie ist die größte Weltmacht des Jahrhunderts! Die Forderung der Beseitigung des Schulzwanges, wie das Zentrum sie erhebt, sollte Herrn von Mirbach doch endlich darüber belehren, daß es noch höhere Interessen als die wirthschaftlichen im Staate giebt. Die jetzige Nr. 3 der seit 1880 erscheinenden Novelle „Revision der Maigesetzgebung" ist für mich die am wenigsten anziehende, ich kann von ihr nur Art. 5 acceptiren nichts weiter. Von einer „organischen" Revision ist übrigens in dem Entwurf kaum etwas zu merken, was bei unseren zerfahrenen Parteiverhältnissen nicht Wunder nehmen kann. Der Kern der Maigesetzgebung ist stark angegriffen; im Kernhaus sitzt bereits Herr Windthorst, und es ist nur zu wünschen, daß er nicht in das Kernhaus der preußischen Souveränetät eindringe! Eine weitere Schwächung der Staatshoheit führe zu allem anderen eher als zum Frieden; für eine solche weitere Schwächung der Kirchenhoheit der Regierung könne er als preußischer Unterthan und Protestant nicht votiren.

Kultusminister v. Goßler: Die hochpolitischen Gesichtspunkte, welche Professor Beseler entwickelte, überschätzten doch die Bedeutung des diplomatischen Materials, dessen Verlesung er verlangte; die Vorlage hat nicht den Zweck, die Stimmung der Parteien in Bezug auf künftige Unterhandlungen, sondern in Bezug auf die ganze Situation der Regierung zu sondiren; dazu brauchen wir keine Unterhandlungen. Die Vorlage stellt sich auf den Standpunkt wie er in Oesterreich und vielen deutschen Staaten schon bestand und weder der Kirche noch dem Staate Schaden gebracht hat, wie er auch vor 1849 in Preußen Rechtens war. Der kirchliche Gerichtshof soll für Einsprachen nicht mehr die entscheidende Stelle sein, sondern der Kultusminister. Für die Rechtskontrollen zu Gunsten der Protestanten und Altkatholiken ist durch den dem Lande verantwortlichen Kultusminister genügend gesorgt. Die Vorlage ist nicht traurig, nicht reaktionär, denn sie stellt einen Zustand her, der in Oesterreich seit 1874 sich bewährt hat und keineswegs ein Aufgeben staatlicher Rechte, eine Niederlage des Staates bedeutet. Der Erlaß des Fürstbischofs Robert ist allerdings nicht ohne Bedenken; ich stehe auf einem anderen Rechtsstandpunkte, halte aber den Zeitpunkt für nicht dazu angethan, gegen den Bischof auf dem Gebiete dieses Entwurfes zu Felde zu ziehen. Die speziellen Einwendungen des Dr. Dove lassen den Art. 1 ganz unberücksichtigt; erst nach dessen Inkrafttreten und für den Fall, daß er wirkungslos bleibt, sind seine Deduktionen am Platze. Die Regelung der Vorbildung im Ultimogesetz ist ja gerade nach dem badischen Vorbild erfolgt, welches ein Werk der Nationalliberalen, seiner politischen Freunde, ist. Auch bei dem Widerstande des höheren Klerus gegen das Gesetz wird eine geregelte Seelsorge in den Pfarreien möglich sein. Erst, wenn die Schwierigkeiten auch durch das Gesetz als unüberwindbar erwiesen werden, wird die Regierung zu erwägen haben, ob nicht unter Fallenlassen der Anzeigepflicht andere Basen für die Neuordnung des Verhältnisses zur katholischen Kirche gesucht werden müssen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und in der Spezialdiskussion Art. 1 nach kurzer Diskussion, an welcher sich Fürst Ferd. Radziwill und Oberbürgermeister Struckmann betheiligen, angenommen, ebenso die übrigen fünf Artikel und schließlich das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 16 Stimmen. Mit Nein stimmen v. Bernuth, Beseler, v. Bethmann-Hollweg, Böttiche (Magdeburg), Dernburg, Dove, Friedländer, Hache, Ostermeyer, Pohl, Struckmann, Sulzer, Ubbelohde, Weigel, Wever. 1 Mitglied enthält sich der Abstimmung.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft und das legislatorische Pensum des Herrenhauses erledigt.

Auf Ersuchen des Herrn Dr. Sulzer erheben sich die Mitglieder von den Sitzen, um dem Präsidenten den Dank des Hauses für seine umsichtige Geschäftsleitung auszudrücken.

Der Präsident Herzog v. Ratibor erwidert zugleich im Namen des Gesammtvorstandes, giebt darauf die übliche Geschäftsübersicht, und schließt unter dreimaligem Hochruf auf Se. Majestät den Kaiser um 12½ Uhr die Sitzung.

Vereinigte Sitzung beider Häuser des Landtages im Hause der Abgeordneten.

Montag, den 2. Juli 1883, Mittags 1 Uhr.

Am Ministertisch: v. Puttkamer, v. Scholz, Dr. Lucius, Dr. Friedberg, v. Bötticher, v. Goßler, Graf v. Hatzfeld, Bronsart von Schellendorff.

Auf Grund einer Vereinbarung beider Präsidenten übernimmt Präsident Herzog von Ratibor den Vorsitz, eröffnet die Sitzung und beruft zu Schriftführern die Mitglieder des Herrenhauses v. d. Osten und Dr. Dernburg und die Abgg. Douglas und Seehusen.

Das Wort nimmt:

Minister von Puttkamer: Ich habe dem Landtage eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen. (Die Mitglieder des Landtages erheben sich.) Dieselbe lautet:

„Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w., haben gemäß Art. 77 der Verfassung den Vizepräsidenten des Staatministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer beauftragt, die gegenwärtigen Sitzungen des Landtages in Unserm Namen am 2. Juli zu schließen.

Gegeben Bad Ems, 27. Juni 1883.

gez. Wilhelm

gegengezeichnet vom Staatsministerium.

Im Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich die gegenwärtige Session des Landtages für geschlossen.

Präsident Herzog von Ratibor: Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster König und Herr, er lebe hoch, nochmals hoch und immer hoch. (Die Mitglieder erheben sich und stimmen begeistert dreimal in den Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß 1 Uhr 7 Minuten.

Briefe und Zeitungsberichte.

N.L.C. **Berlin**, 2. Juli. Die Landtagssession hat durch die Ablehnung der Kanalvorlage mit einem übeln Mißklang geschlossen. Eine der wenigen erfreulichen positiven Leistungen des Abgeordnetenhauses ist durch die Schuld des Herrenhauses unfruchtbar gemacht worden. Wir sind begierig, wie die Regierung, die es sonst so übel empfindet und so bitter klagt, wenn einmal die Volksvertretung auch in minder wichtigen Fragen ihre Pläne durchkreuzt, den Widerspruch des Herrenhauses gegen ein Projekt aufnehmen wird, welches der Minister von Bötticher als ein wesentliches Glied der wirthschaftlichen Reformpolitik des Reichskanzlers bezeichnete und für das auch die gewichtige Autorität des Grafen Moltke eingesetzt wurde. Diesmal ist es wenigstens nicht die „unfruchtbare Opposition der Liberalen" und das unersprießliche Parlamentstreiben gewesen, woran die wohlwollenden Absichten der Regierung gescheitert sind. Die Opposition setzte sich vornehmlich aus hochkonservativen, die agrarischen Interessen in den Vordergrund schiebenden Herren zusammen, zu welchen sich einzelne industrielle Gegner des Kanalwesens überhaupt und die landschaftliche Abneigung der Vertreter mittlerer und östlicher Gegenden gegen das zunächst auf den Westen beschränkte Projekt gesellten. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs wird durch die Annahme des Hatzfeld'schen Antrags auf baldige Vorlegung eines großen umfassenden Gesammtplanes für ein, die ganze Monarchie durchschneidendes Kanalnetz nur wenig versüßt. Es ist oft genug nachgewiesen worden, daß ein solcher Gesammtplan, dessen Ausführung hunderte von Millionen erfordern würde, vielleicht als eine theoretische Studie auf dem Papier festgestellt, unmöglich aber mit einem einzigen Schlag und mit der gesetzlichen Verpflichtung, ein solches Riesenwerk unter allen Umständen zu Ende zu führen, in Angriff genommen werden kann. Es ist oft genug darauf hingewiesen worden, ob wir wohl jemals in den Besitz von Eisenbahnen gelangt wären, wenn bei dem Bau der ersten Strecke verlangt worden wäre, daß gleich ein vollständiges, die ganze Monarchie überspannendes Eisenbahnnetz aufgestellt und auszubauen begonnen würde. Jeder aufrichtige Freund einer weiteren Ausbildung unseres Wasserstraßensystems mußte einwilligen, daß einmal an einem einzelnen Punkt, wo die Verhältnisse besonders günstig lagen und alle Vorarbeiten vollendet waren, der erste Spatenstich geschähe, statt daß jetzt mit der Forderung eines riesenhaften Gesammtplanes die ganze Frage in eine Bahn gedrängt wurde, in der sie voraussichtlich überhaupt nicht vom Fleck kommen wird. Wir geben zu, daß der wirthschaftliche Werth von Kanälen unter den heutigen Verkehrsverhältnissen mit beachtenswerthen Gründen bezweifelt werden kann, aber dann sollte man ein für allemal diesen Projekten ein Ende machen. Sich für ein umfassendes entwickeltes Kanalsystem begeistern und den ersten Schritt nach diesem Ziel verhindern, ist ein Widerspruch. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß das Kanalnetz, wenn das vorliegende Projekt zur Ausführung gelangt wäre und sich bewährt hätte, mit der Zeit sich in größtem Umfang entwickelt haben würde und daß an den Wohlthaten dieser Entwickelung demnächst die mittleren und östlichen Landschaften ebenso gut theilgenommen hätten, wie die westlichen. Nun da mit ihrem immer etwas zweifelhaften Ernst und Eifer die Regierung sich auf die Ablehnung der Landesvertretung berufen kann, ist die Besorgniß gerechtfertigt, daß die Kanalfrage überhaupt von der Tagesordnung abgesetzt wird. Die bedauerliche und vielleicht verhängnißvolle Entscheidung hat das Herrenhaus auf dem Gewissen. In einer einzigen Sitzung, bei einer Frequenz, die für das Herrenhaus zahlreich sein mochte, immerhin aber kaum aus der Hälfte der Mitglieder bestand, ist ein so bedeutsamer Beschluß gefaßt worden. Es kann nicht ausbleiben, daß diese Machtäußerung des Herrenhauses wieder einmal die Kritik an seinem Zweck, seiner Zusammensetzung und seiner inneren Existenzberechtigung herausfordert. Die „Germania" weist nicht ohne Grund darauf hin, daß das Uebergewicht der östlichen Provinzen in dieser Körperschaft ganz bedeutend überwiegt und daß sonach im Streit rivalisirender Interessen verschiedener Landestheile das Herrenhaus nicht als gerechter Richter erscheinen kann. Das Herrenhaus ist selbst schuld, wenn sich die öffentliche Meinung wieder einmal mehr und in anderem Sinne mit ihm beschäftigen wird, als ihm lieb sein dürfte.

S. **Berlin**, 2. Juli. Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat einen Tag früher als er Anfangs beabsichtigt hatte, Berlin verlassen und sich heute (Montag) Nachmittag 3½ Uhr mit dem Kurierzuge der Hamburger Bahn zunächst nach Friedrichsruhe begeben, von wo er alsdann die Fahrt nach Kissingen zum Kurgebrauch antreten wird. Wie alle Pläne des Kanzlers, zu denen selbstredend auch seine Reisen gehören, bis zu ihrer Ausführung in tiefstes Geheimniß gehüllt sind, so war es auch mit der heutigen Abfahrt, die selbst der Verwaltung der Hamburger Bahn ganz unerwartet kam und derselben erst einige Stunden zuvor angezeigt wurde. Der Fürst geht gewissermaßen mit dem Landtage, der heute seine Sitzungen geschlossen hat, in die Ferien, und wird sich einstweilen von allen nicht schleunigen Sachen fern halten. Wer den Reichskanzler heute bei seiner Abreise gesehen, wird ihn seit dem letzten halben Jahre wiederum recht verändert gefunden haben. Der weiße Vollbart ist wieder verschwunden und nur der martialische Schnurrbart geblieben; auf den Gesichtszügen sind noch die letzten Spuren der Gelbsucht wahrnehmbar. Der Kanzler trat der tropischen Hitze wegen mit entblößtem Haupte auf den Perron, den großen Kalabreser hielt er in der Hand. In der Begleitung des Fürsten befand sich dessen Gemahlin und der Münchener Arzt Dr. Schwemminger, zu welchem der Kanzler großes Zutrauen hat. Sein Schwiegersohn, Graf Rantzau, gab den Abreisenden das Geleite.

— Der Landtag hat in dieser Session das ihm vorgelegte Material bis zu einem seltenen Grade aufgearbeitet, was durch die lange Dauer der Session wesentlich erleichtert wurde. Bis zu den Wahlprüfungen, Petitionen und verschiedenartigen Rechenschaftsberichten ist fast das ganze vorliegende Material erledigt. Von den 25 eingebrachten Gesetzentwürfen

sind nur zwei nicht vollständig erledigt worden, nämlich das Schulversäumnißgesetz, welches im Abgeordnetenhause, und das Hundesteuergesetz, welches im Herrenhause liegen blieb.

Graz, 1. Juli. Der Kaiser ist, wie telegraphisch gemeldet, mit Gefolge auf der Rundreise durch Steiermark und Krain anläßlich der Jubelfeier beider Kronländer Nachmittags hier eingetroffen. Alle Stationen, welche der Hofzug passirte, waren festlich geschmückt, überall waren die Behörden, Gemeindevertretungen, der Klerus, Vereine, die Schuljugend, große Volksmengen und Musikkapellen auf den Bahnhöfen. Beim Herannahen des Hofzuges wurde jedesmal die Volkshymne intonirt. Besonders festlich war der Empfang in Mürzzuschlag, wo der Statthalter, Baron Kübeck, der Landeskommandirende, Baron v. Kuhn, und sonstige Notabilitäten auf dem Bahnhofe versammelt waren. Der Kaiser erwiderte die Ansprache des Bürgermeisters in huldvollster Weise und schritt sodann die Front der Ehrenkompagnie, sowie der Veteranen und Schützen ab. Auch in Brück erfolgte eine Ansprache des Bürgermeisters, welche der Kaiser ebenso huldvoll erwiderte. Von der Station Gratwein fuhr der Kaiser mit Gefolge mittelst Wagen nach dem Cisterzienserstift Rein, wo derselbe den Pontifikalsegen empfing. Daran schloß sich die Besichtigung des Denkmals des Herzogs Ernst des Eisernen. Im Huldigungssaale des Stiftes hielt der Kaiser Cercle und trug seinen Namen in das Gedenkbuch des Stiftes ein. Der Grazer Bahnhof war gleichfalls auf das Reichste geschmückt, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden waren hier versammelt, außerdem war der Infant Don Alfonso zur Begrüßung anwesend. Auf die Ansprache des Bürgermeisters sagte der Kaiser Folgendes:

Ihre herzliche Begrüßung erwiedere ich mit der Versicherung, daß ich mit Freude zur Feier des patriotischen Landesfestes gekommen bin und gern und möglichst lang in meiner getreuen Landeshauptstadt Graz verweilen will. Mit regem Interesse werde ich mich von dem Aufblühen der Stadt und der Wohlfahrt ihrer Bewohner überzeugen und eine besondere Genugthuung in dem Gedanken finden, daß deren Treue und Anhänglichkeit sich ebenso unverändert erhalten werde, wie meine warme Fürsorge und kaiserliche Huld.

Nachdem der Kaiser alsdann noch die Bischöfe angesprochen, die aufgestellte Ehrenkompagnie abgeschritten und von den Damen dargereichte Bouquets entgegengenommen hatte, erfolgte unter endlosem Jubel der vor dem Bahnhof versammelten zahlreichen Volksmenge die Einfahrt in die festlich geschmückte Stadt. Vor der Burg hatte die gesammte Generalität und das Offizierkorps mit einer Ehrenkompagnie Aufstellung genommen. Hier redete der Kaiser, nachdem der Weg durch die Stadt zurückgelegt war, einzelne Generale und Staabsoffiziere an, worauf die Ehrenkompagnie defilirte. Um 6 Uhr fand das Hofdiner statt, an welches sich ein Cerkle anschloß. Um 8 Uhr begann der Zapfenstreich, wobei die ausführenden Militärkapellen durch Bürgerkorps mit Laternen begleitet wurden. Der Enthusiasmus der zahllosen vor der Burg versammelten Menschenmassen war unbeschreiblich groß, als der Kaiser auf den Balkon erschien und auf das Huldpolisse für die stürmischen Jubelrufe der Bevölkerung nach allen Seiten dankend sich verneigte. Die Begeisterung erreichte ihren Höhepunkt, als die Musik „Mein Oesterreich“ intonirte. Die Ovationen schlossen um 9 Uhr Abends durch eine Serenade des Männergesangvereins im Burggarten.

— Aus **Nyiregyhaza**, 30. Juni, melden Wiener Blätter: Der Staatsanwalt Szeiffert erhielt gestern aus Preßburg einen Drohbrief, unterschrieben: „antisemitisches Exekutivkomite“, welches ihm droht, er sei zum Tode verurtheilt und das Todesurtheil werde nach der Schlußverhandlung vollführt werden. Der Vertheidiger Eötvös erhält zu hunderten Droh- und Schmähbriefe. Die Stadt ist vollkommen ruhig. — Nach einem Telegramm des „D. Montgbl.“ wurde Staatsanwalt Szeiffert bereits am Sonnabend von einem Burschen, angeblich einem Berichterstatter eines antisemitischen Blattes, in gröbster Weise insultirt. Die Regierung hat die sofortige Verhaftung des Burschen angeordnet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. Juli.

d. [Das neue kirchenpolitische Gesetz], dessen Publizirung wohl nächstens erfolgen dürfte, wird, wie der „Kur. Pozn.“ meint, den Diözesen Gnesen-Posen augenblicklich zwar nicht viele Erleichterungen bringen, jedoch wenigstens nicht ohne geringen Nutzen für dieselben sein. Das ultramontane Organ meint: Diejenigen Geistlichen, welche nach dem Abgange vom Gymnasium noch vor Mai 1873, d. h. also im Jahre 1872, das sogenannte theologische Fach-Examen im theoretischen Geistlichen-Seminar in Posen bestanden haben und hierauf im Jahre 1873 schon nach den Maigesetzen durch die damals gesetzlich anerkannte geistliche Behörde entsendet wurden, sind bisher von ihren Stellen nicht abberufen worden. Die Gerichte zwar haben sie bestraft, um durch diese Strafen mittelbar die geistliche Behörde zur Erfüllung der Anzeigepflicht zu zwingen, und zwar so lange, als die geistliche Behörde diese Forderung nicht erfüllen würde, oder auch so lange diese Pflicht nicht wegfiel. Gegenwärtig, da diese Bedingung nach dem neuen Gesetz nicht nöthig ist, können die Gerichte solche Geistliche nicht mehr bestrafen; es wird nur nöthig sein, sich durch das Zeugniß der geistlichen Examinations-Kommission in Posen und durch die erzbischöfliche Vokation auszuweisen. Der „Kuryer Pozn.“ macht nun 39 Geistliche namhaft, welche hierbei in Betracht kämen und welche in ihre Stellen zurückkehren würden. Wir nennen unter ihnen nur die aus der Zeit des „Kulturkampfes“ Bekannteren: Bąk (Xions-Wlosciejewski), Barcikowski (Buk), Enn (Kostrzyn), Fröhlich (Fraustadt), Jarosz (Zerkow), Loga (Morkowo), Maryanski (Posen), Motylewski (Zerniki), Nawrocki (Cerekwica), Soltysinski (Mokronos), Warminski (Buk), Wesolowski (Buk). Von obigen Pfarrstellen würde, wie der „Kuryer“ meint, fast die Hälfte, welche vollständig verwaist sind, dadurch wenigstens ihre gesetzlichen Stellvertreter erhalten; die übrigen ausgewiesenen Geistlichen dagegen könnten, indem sie in ihre Stellen zurückkehren, in den verwaisten Parochien eine gesetzliche Thätigkeit entfalten.

— [Vieheinfuhr aus Rußland.] Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Ministers für Landwirthschaft:

Aus Anlaß der Annäherung der Rinderpest an die diesseitige Landesgrenze ist in einzelnen Regierungsbezirken auf Grund der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 die Einfuhr aller Arten von Vieh mit Ausnahme der Pferde, Maulthiere und Esel verboten worden. In Folge dessen ist die Einführung von Gänsen und sonstigem Federvieh auf einzelnen Strecken der russischen Grenze inhibirt.

Da Federvieh der Rinderpest nicht unterliegt und deshalb bei der Abwehr der Seuche nur als Zwischenträger des Kontagiums in Betracht kommt, erscheint der allgemeine Ausschluß des Federviehs von der Einfuhr im veterinärpolizeilichen Interesse nicht erforderlich. Zur Verhütung der Seucheneinschleppung wird es ausreichen, wenn das einzuführende Federvieh an der Grenze unter Aufsicht des diesseitigen beamteten Thierarztes genügend von Dung und andern ihm anhaftenden giftfangenden Stoffen gereinigt und von den Einführenden dem beamteten Thierarzte glaubhaft nachgewiesen wird, daß das Federvieh aus seuchenfreien Gegenden des Auslandes stammt.

Ew. 2c. ersuche ich, hiernach gefälligst die erforderlichen Anordnungen schleunigst treffen zu wollen, falls im dortigen Bezirke die Einfuhr von Federvieh untersagt sein sollte.

Berlin, den 29. Juni 1883.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Lucius.

An die Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, Bromberg, Posen, Oppeln, Königsberg und Gumbinnen.

⊕ **Die Uebersichtskarten der Eisenbahn- und Postverbindungen** sind jetzt wieder in neuer Auflage vom Reichs-Postamte herausgegeben worden und durch die Postanstalten für 20 Pf. pro Karte zu beziehen. Die Karten ergeben alle Post- und Eisenbahnkurse mit ihren Stationen und Postorten, sowie die Entfernungen von Ort zu Ort. Es umfaßt beispielsweise die Karte 1 die Ober-Postdirektions-Bezirke Bromberg, Danzig, Gumbinnen und Königsberg, die Karte 2 die Bezirke Köslin und Stettin, die Karte 3 die Bezirke Hamburg, Kiel und Schwerin i. Meckl., die Karte 4 die Bezirke Bromberg und Posen, Karte 5 die Bezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln, Karte 6 die Bezirke Dresden und Leipzig, Karte 7 die Bezirke Berlin, Frankfurt a. O. und Potsdam, u. s. w.

⊙ **Die Festordnung für das XV. Provinzial-Sängerfest in Lissa** am 7. und 8. d. Mts. ist jetzt den betheiligten Zweigvereinen zugegangen. Dieselbe trifft folgende spezielle Eintheilung: Sonnabend, am 7. Juli, Vorm. 6—8 Uhr: Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe und Vertheilung der Festzeichen, Quartierbillets 2c. im Kaiserhofe. Vorm. 9 Uhr: Begrüßung der Gäste im Kaiserhofe durch den Bürgermeister. Vorm. 9½ Uhr: Generalprobe daselbst. Nachm. 4 Uhr: Konzert im Kaiserhofe (Aufführung der Sinfonie-Ode „Die Wüste“ von Félicien David.) Nachm. 8 Uhr: Liedertafel daselbst. Sonntag, am 8. Juli, Vorm. 6 Uhr: Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe, sowie Morgenkonzert im Kaiserhofe. Vorm. 9 Uhr: Generalprobe in Wolfsruhm. Vorm. 11 Uhr: Generalversammlung des Provinzial-Sängerbundes (Sängertag) in Wolfsruhm; Tagesordnung: 1) Verwaltungs- und Kassenbericht; 2) Entlastung der Rechnungen; 3) Wahl des Festortes und Bestimmung des Termins für das XVI. Provinzial-Sängerfest; 4) Anträge. Nachm. 2½ Uhr: Versammlung der Theilnehmer an dem Festzuge im Kaiserhofe. Nachmittags 3 Uhr: Festzug vom Kaiserhofe aus um den Markt, durch die Reisenerstraße und Mühlgasse nach Wolfsruhm. Nachmittags 5 Uhr: Vokal- und Instrumental-Konzert daselbst; Festrede. Nachmittags 9 Uhr: Schlußfeierlichkeit; Feuerwerk. Für das Sängerfest ist die hiesige Musikkapelle des 46. Inf.-Regiments unter dem Kapellmeister Thomas engagirt worden. Die hier vereinigten Männerchöre des Allgemeinen Männer-Gesangvereins, des Vaterländischen Männer-Gesangvereins und der Volksliedertafel haben bereits am vorigen Freitag eine Generalprobe mit der Musikkapelle gehabt; eine neue derartige Probe zur Durchnahme der „Wüste“ findet Donnerstag (5. d.) statt. Wie hier, so wird auch in Lissa das Fest aufs eifrigste und sorgfältigste vorbereitet, und das Festkomite scheut keine Mühe und Arbeit, um den zu Hunderten angemeldeten Sängergästen den Aufenthalt angenehm zu machen, dem Feste eine schöne und würdige Stätte zu bereiten. Das Entgegenkommen und die Opferwilligkeit der Lissaer Bürgerschaft verdient hierbei die vollste Anerkennung. Seitens der städtischen Behörden wird das Fest durch eine Subvention von 300 Mark gefördert, wozu durch Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten v. Günther noch eine Staatssubvention von 600 Mark gekommen ist. Hiernach steht zu hoffen, daß das XV. Posener Provinzial-Sängerfest in allen Beziehungen vortrefflich gelingen wird.

r. **Der Männer-Turn-Verein** hielt unter sehr starker Betheiligung Sonntag Nachmittags im Feldschloß-Etablissement sein Sommerfest ab. Dasselbe begann 3½ Uhr Nachmittags mit Konzert, worauf das Schauturnen, bestehend aus Freiübungen, Geräthturnen und Kürturnen, stattfand. Alle diese Uebungen zeugten von vorzüglicher Schulung, und die nach dem Takte der Musik ausgeführten Freiübungen, sowie die Uebungen an Geräthen bewiesen sowohl die hohe turnerische Leistungsfähigkeit der Turnenden, als auch das Lehrgeschick des Turnwarts. Der zweite Theil des Festes begann wiederum mit Konzert; alsdann fand ein Preis-Kegelschieben und ein Hahnschlagen für Damen statt, wobei die dafür getroffenen Arrangements vielen Beifall fanden. An dem Preis-Kugelabheben, welches alsdann an die Reihe kam, betheiligten sich auch viele Nicht-Mitglieder, zumal die Bestimmung getroffen war, daß, wenn ein Nicht-Mitglied siege, dasselbe 20 M. erhalte. Doch gelang es keinem Nicht-Mitgliede, auch nur annähernd hierbei Dasjenige zu leisten, wie die geschulten Vereinsturner. Es zeigte dies Preis-Kugelabheben so recht deutlich, in welchem hohen Grade sich die körperliche Leistungsfähigkeit durch regelmäßige, systematische Uebung steigert. — An das Fest im Freien schloß sich 10 Uhr Abends Tanz im Saale, welcher die Festgenossen noch längere Zeit in fröhlicher Stimmung beisammenhielt.

r. **Der VIII. deutsche Fleischerkongreß** zu Magdeburg hat sich, wie in Nr. 447 der „Posener Ztg.“ mitgetheilt, auch mit dem Trichinenschauwesen beschäftigt, und beschlossen: eine Aenderung durch Beschwerde bei den zuständigen Behörden dahin herbeizuführen, daß fernerhin die Städte resp. Orte nicht in Fleischschaubezirke eingetheilt werden, daß es vielmehr jedem Fleischbeschauer unbenommen bleibe, wo er sein freies Gewerbe betreiben will. Was die Stadt Posen betrifft, so ist hier das Trichinenschauwesen duch die Polizeiverordnung vom 13. November 1878 geregelt; nach derselben ist die Stadt nebst den zum Polizeibezirk Posen gehörigen ländlichen Ortschaften in 7 Fleischschaubezirke getheilt, für deren jeden 2 bis 3 Fleischbeschauer bestimmt sind; die Fleischbeschauer dürfen die amtliche Fleischschau nur in dem ihnen überwiesenen Fleischschaubezirke vornehmen. Früher konnte jeder Fleischer die von ihm geschlachteten Schweine von einem beliebigen Fleischbeschauer untersuchen lassen; dies hatte zur Folge, daß diejenigen Fleischbeschauer, welche es recht billig machten, viel, diejenigen dagegen, die an der Taxe von 1 M. für die Untersuchung eines Schweines festhielten, wenig zu thun hatten. Da nun überdies zu befürchten war, daß diejenigen Fleischbeschauer, welche unter der Taxe arbeiteten, und daher mit Untersuchungen überhäuft waren, auf dieselben nicht die nöthige Sorgfalt verwenden würden, so wurde, zum Theil auf Wunsch der Mehrheit der Fleischbeschauer selbst, der Polizeibezirk Posen in 7 Fleischschaubezirke getheilt, und die obige Polizeiverordnung erlassen. Unzweifelhaft liegt ja im Interesse der Fleischer die vollkommen freie Konkurrenz unter den Fleischbeschauern; im öffentlichen sanitären Interesse dagegen dürfte sich die Beibehaltung derjenigen Einrichtung, die wir in Posen haben, empfehlen, zumal ja durch dieselbe, da die Fleischschau in jedem Bezirke durch 2—3 Fleischbeschauer ausgeübt wird, die Konkurrenz nicht vollständig ausgeschlossen ist.

d. **In Storchnest** hat, wie dem „Kuryer Pozn.“ mitgetheilt wird, die Nachricht von der Wiedereinführung der polnischen Sprache beim Religionsunterricht solche Freude hervorgerufen, daß, um Gott dafür zu danken, dort eine feierliche Messe veranstaltet wurde, welcher die zahlreichen polnischen Familienväter mit ihren Kindern beiwohnten.

⊕ **Pempowo**, 1. Juli. [Neue Postverbindung.] Von heute ab haben wir durch Einrichtung einer fahrenden Landbriefträgerpost eine Verbindung mit Kobylin über Pogorzela erhalten. Die Post wird von Kobylin nach Ankunft der dort 1 Uhr 15 Min. Nachts von Rawitsch und 2 Uhr 50 Min. Nachts von Krotoschin eintreffenden Posten abgefertigt, geht von Pogorzela 6 Uhr 40 Min. früh ab und trifft hier schon 8 Uhr 5 Min. früh ein. Die Rückfahrt von hier erfolgt kurz nach Ankunft der Post aus Kröben, um 2 Uhr Nachm., die Ankunft in Pogorzela 3 Uhr 25 Min. Nachm. und die Weiterfahrt von dort nach Kobylin um 5 Uhr Nachm. zum Anschluß an die Nachtpost nach Rawitsch.

Landwirthschaftliches.

* **Ernte-Aussichten in Oesterreich-Ungarn.** Nach den übereinstimmenden Berichten, die der Wiener „Presse“ aus den verschiedenen ungarischen Produktionsgegenden zukommen, erweist sich die Witterung für die Körnerbildung äußerst zuträglich. Die Rostgefahr nimmt immer mehr und mehr ab. In vielen Gegenden ist der Rost vollständig geschwunden, in anderen haben die Erscheinungen extensiv, aber nicht intensiv zugenommen. Der Rost hat sich mehr ausgebreitet, kommt aber überall nur an den unteren Blättern vor. Halm und Aehre sind vollkommen gesund. In den letzten Tagen wurden aus einzelnen Bezirken, namentlich aus Alt-Kanisza Nebel gemeldet, deren Folgen sich in den vielen tauben Aehren bemerkbar machen. Unverändert günstig lauten die Berichte aus dem unteren Banate, wo das Getreide sehr dicht und aufrecht steht. Im Temesvarer Gebiete haben Wolkenbrüche großen Schaden angerichtet. Wesentlich gebessert hat sich der Stand der Saaten in den slovakischen Gegenden, wo früher stark über Dürre geklagt wurde, ferner in vielen Gegenden Oberungarns. Eine Verschlechterung dagegen in Folge zu häufigen Regens ist in der mittleren Theißgegend und im Gebiete der Südbahn eingetreten. Die Sommersaaten stehen sehr verschieden, im Allgemeinen jedoch befriedigend. Es wird mehr über schüttern Stand, als über schlechtes Aussehen geklagt. Im Allgemeinen ist der Stand der Saaten in Ungarn günstiger als vor wenigen Wochen, doch nicht so vielversprechend als im Vorjahre. In der österreichischen Reichshälfte dagegen kann nach dem heutigen Stande, namentlich in einem großen Theile von Böhmen und Oberösterreich, eine bessere Ernte als im Vorjahre in Aussicht genommen werden. Mais, Hülsenfrüchte, Hopfen, Wein, theilweise auch Obst, namentlich aber Kartoffeln versprechen bei normalem Witterungsverlaufe unbedingt einen besseren Ertrag als im Vorjahre.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Kassel**, 2. Juli. [Gewinnziehung der Kurhess. 40-Thlr.-Loose.] 36,000 Thlr. auf Nr. 32,224, 8000 Thlr. auf Nr. 3718, 4000 Thlr. auf Nr. 17,151, 2000 Thlr. auf Nr. 167,002, je 1500 Thlr. auf Nr. 108,013 161,977, je 1000 Thlr. auf Nr. 13,002 48,164 110,681, je 400 Thlr. auf Nr. 47,726 56,237 108,243 134,961 157,754, je 200 Thlr. auf Nr. 15,651 22,585 24,070 27,593 48,830 59,612 69,808 147,025 148,128 159,080, je 140 Thlr. auf Nr. 9385 18,856 18,925 29,545 38,628 48,170 49,410 49,815 50,987 57,077 61,729 68,213 90,822 94,594 101,768 102,638 102,646 157,465 157,765 158,274, je 100 Thlr. auf Nr. 2705 2715 3716 4314 5057 5059 5061 5815 6216 8834 8845 9389 9398 13,009 13,016 13,022 15,67[illegible] 23,383 25,205 25,519 28,125 29,222 29,538 30,245 30,928 31,601 31,608 32,202 32,485 32,585 34,486 39,467 48,162 49,801 49,415 50,310 51,587 53,977 53,982 54,132 57,094 60,042 60,415 61,747 62,188 62,189 62,663 64,917 67,646 70,216 74,356 76,304 81,575 84,456 88,111 90,825 93,354 94,591 95,465 101,773 102,634 102,648 103,520 106,440 106,447 107,817 107,818 108,001 109,780 120,512 120,520 123,569 123,573 127,273 131,212 131,216 132,280 132,283 132,287 132,290 132,295 135,255 137,606 138,445 140,814 146,283 146,777 147,001 147,016 148,122 148,688 150,753 151,474 154,679 154,686 156,568 157,764 158,170 158,271 162,011 162,427 162,428 162,576 166,309 167,012 167,569.

** **Hamburg**, 2. Juli. [Serienziehung der Hamburger 100 Mark-Banko-Loose von 1846.] 3 54 115 153 175 205 237 247 273 294 301 341 358 404 471 521 576 583 614 619 627 737 831 883 970 991 1081 1083 1099 1129 1156 1190 1230 1242 1268 1269 1285 1294 1302 1310 1314 1329 1336 1350 1362 1435 1440 1468 1475 1503 1505 1531 1570 1672 1727 1728 1780 1798 1841 1884 1886.

** **Braunschweig**, 2. Juli. [Serienziehung Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.] 7 441 459 608 724 743 1115 1491 1547 1832 1955 2513 2624 3092 3255 3307 3757 3860 4044 4195 4338 4376 4440 4953 4958 5640 6272 6577 6675 6694 6811 6964 7010 7165 7306 7347 7387 7442 7868 7947 7975 7996 8016 8042 8424 8538 8564 8639 8791 9035 9135 9185 9282 9597 9654.

** **Meiningen**, 2. Juli. [Serienziehung der Meininger 7-Fl.-Loose.] 216 253 507 577 623 794 1568 1702 1892 2054 2308 2358 2401 2564 2706 2720 2888 2930 3341 3646 3679 3953 4135 4166 4265 4383 5066 5072 5075 5208 5435 5467 5868 6264 6481 6616 6848 6878 7255 7551 7899 7943 8698 9309 9390 9469 9472 9512 9771 9960.

** **Wien**, 2. Juli. [Serienziehung 1854er Loose.] 83 101 189 241 582 633 648 667 884 904 976 1054 1078 1094 1255 1368 1541 1566 1571 1619 1698 1733 1820 1883 2010 2428 2454 2488 2532 2792 2992 3034 3133 3226 3233 3307 3390 3574 3719 3734 3861 3937.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. Juli. S. M. S. „Nymphe“, 9 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Dietert, ist am 25. v. M. in Port Mahon eingetroffen und an demselben Tage nach Kartagena in See gegangen. — S. M. Knbt. „Iltis“, 4 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Klausa, ist am 8. Mai in Nagasaki eingetroffen.

Ems, 2. Juli. Zum gestrigen Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser hatten Einladungen erhalten: Prinz Alexander von Hessen, Prinz Ludwig von Battenberg, General v. Thiele, der belgische General Gaffinet, Baron Reberque, Kammerherr v. Bibra, der russische Kammerherr Karski, Oberst v. Winterfeld, Professor Camphausen und der Adjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Major Winsloe. Der Kaiser wohnte am Abend der Theatervorstellung bei. Heute Vormittag hatten nach der Kurpromenade der Hofmarschall, Graf Perponcher, und der Chef des Civilkabinets, v. Wilmowski, Vortrag bei Sr. Majestät.

Darmstadt, 2. Juli. Die „Darmstädter Zeitung“ bestätigt offiziell die Verlobung der ältesten Tochter des Großherzogs, Viktoria, mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg, dem Sohne des Prinzen Alexander von Hessen.

Wien, 2. Juli. Das „Fremdenblatt“ erklärt das Communiqué des rumänischen Amtsblattes, welches den Toast Gradisteanus auf dem Bankett in Jassy verurtheilt, für vollkommen unzureichend. Die rumänische Regierung müsse sich offen und unumwunden zu der Verpflichtung bekennen, Tendenzen, welche die Sicherheit und den Frieden des Nachbarreiches gefährden, offen entgegenzutreten und dieselben auszurotten. Eine solche bündige und unzweideutige Erklärung scheine unerläßlich, damit die Schatten, welche die unqualifizirbaren Aeußerungen Gradisteanus auf Rumäniens Beziehungen zu Oesterreich geworfen, wirklich wieder verschwinden.

Nyiregyhaza, 2. Juli. [Tisza-Eszlarer Prozeß.] Der Präsident eröffnet die heutige Gerichtsverhandlung mit der Mahnung an das Publikum, sich ruhig zu verhalten, da er jede Störung strenge zu ahnden gesonnen sei. Hierauf werden die Akten verlesen, welche sich auf die sogenannte Dadaer Leiche beziehen. Die Zeugen, welche die Dadaer Leiche zuerst gesehen haben, sagen aus, daß die Leiche diejenige eines entwickelten Mädchens gewesen sei. Der Flößer Jankel Smilovics, welcher im Gefängniß gestanden hatte, die angeblich fremde Leiche in das Wasser geschmuggelt zu haben und der sodann dieses Geständniß als erpreßt zurückgezogen hatte, sagte heute aus, der Untersuchungsrichter Bary habe ihn nicht bestürmt, wohl aber sei derselbe gegen fünfzig Mal im Gefängniß zu ihm gekommen und da hinter ihm ein Pandur gestanden habe und er gesehen habe, wie der verhaftete Herko geschlagen und gepeinigt worden sei, so habe er Alles nachgesagt, was ihm von dem Untersuchungsrichter vorgesagt worden sei. Als er sodann in Freiheit gesetzt worden, habe er alles zurückgezogen, weil er in der That nichts mit der Leiche zu schaffen gehabt. Von Seiten der Vertheidiger wird bemerkt, daß über diese Vorgänge im Gefängniß kein Protokoll geführt worden sei, und daran erinnert, daß der damalige Vertreter der Staatsanwaltschaft Egressy dem Untersuchungsrichter Bary die nächtlichen Besuche im Gefängniß untersagt habe und daß Letzterer wegen dieser Besuche auch in den Zeitungen angegriffen worden sei. Der Angeklagte Wollner giebt an, daß man ihn ebenfalls stets Nachts im Gefängniß inquirirt habe. Die Vertheidiger erklären, daß der Untersuchungsrichter Bary seine Amtsgewalt gemißbraucht habe und beantragen die Entfernung desselben aus dem Saale. Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag ab.

Triest, 2. Juli. Der Statthalter verfügte wirksame prophylaktische Maßregeln gegen die Cholera. Der letzte aus Alexandrien mit 89 Passagieren angekommene Dampfer wird einer siebentägigen Quarantäne unterzogen.

Paris, 2. Juli. Der Graf von Paris ist heute Morgen angekommen, alle Prinzen von Orleans sind zum Familienrath zusammengetreten. — Nach einer Depesche aus Frohsdorf von 11½ Uhr Vormittags, war das Befinden des Grafen Chambord am Ende des gestrigen Tages schlecht, heute Morgen ruhiger, wenig Veränderung im Allgemeinzustande bemerkbar.

Paris, 2. Juli. Graf Monti, der Privatsekretär des Grafen Chambord, hat sich auf die Nachricht von der neuerlichen sehr ernsten Erkrankung desselben nach Frohsdorf begeben.

London, 2. Juli. Die „Daily News“ will wissen, daß durch das Ministerium des Auswärtigen in London eine eingehende Untersuchung über den Ausbruch der Cholera in Egypten angeordnet worden sei, da man gegenwärtig überzeugt sei, daß die Krankheit nicht durch Ansteckung aus Indien gekommen.

London, 2. Juli. Dem „Standard“ wird aus Tamatave vom 14. Juni berichtet, daß eine Abtheilung Franzosen in Stärke von 500 Mann als Garnison in Tamatave zurückgelassen wurde und daß die übrigen Truppen auf dem Vormarsch in das Innere begriffen sind. Die Hovas hätten sich in die Gebirge zurückgezogen, wo sie Verstärkungen von Antananarivo erwarteten. Ein Zusammenstoß stehe bevor.

Rom, 2. Juli. Der „Moniteur de Rome“ sagt, die Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini an den preußischen Gesandten v. Schlözer sei ein sehr wichtiges Dokument für den weiteren Gang der Verhandlungen zwischen Preußen und dem Vatikan. Sie enthält nach dem „Moniteur“ drei Hauptpunkte. Erstens drückt sie Erstaunen darüber aus, daß während der Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem Vatikan den preußischen Kammern ein neues Kirchengesetz vorgelegt worden sei; sie erkennt jedoch die friedlichen Absichten der preußischen Regierung an. Zweitens behauptet die Note, daß es, abgesehen von der Rückkehr zu dem Zustande, wie er vor den Maigesetzen war, nur ein Mittel gäbe, um zum Frieden zu gelangen, und dies sei die Herstell[illegible] eines Einvernehmens mit dem Vatikan. Was drittens die Anzeigepflicht für Ernennungen zu geistlichen Aemtern angehe, so könne diese nur durch den Vatikan zugestanden werden. Dieses Zugeständniß werde aber erst erfolgen können, wenn die wesentlichsten Freiheiten der Kirche garantirt werden durch Regelung der Frage betreffend die Erziehung der Geistlichkeit und das geistliche Amt. Der „Moniteur de Rome“ fügt hinzu, diese Note, welche das lebhafte Verlangen ausdrücke, zu einem definitiven Friedensvertrag zu gelangen, wünsche die Fortsetzung der Verhandlungen auf der Basis der früheren diplomatischen Dokumente.

Alexandrien, 2. Juli. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“.) In dem gegen Said Bey Khandil wieder aufgenommenen Prozesse bestätigte Omar Pascha Lutfi seine früheren Aussagen und gab an, daß er Khandil gerathen hätte, nicht gegen die Autorität des Khedive zu intriguiren. — In Port Said starben gestern 5 Personen an der Cholera.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2 Juli Morgens 1,98 Meter
" " 2. " Mittags 1,98 "
" " 3 " Morgens 1,96 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
2 Nachm. 2	758,6	NO schwach	halbheiter	+28,0
2. Abnds. 10	757,6	Stille	heiter	+20,6
3. Morgs. 6	757,5	NO schwach	trübe	+19,0

Am 2. Wärme-Maximum: +32°0 Celf.
" " Wärme-Minimum: +17°2 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2. Juli. (Schluß-Course.) Unentschieden. Lond. Wechsel 20,49. Pariser do. 81,03. Wiener do. 170,60. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 103¼. K.-M.-Pr.-Anth. 125⅞. Reichsanl. 102. Reichsbank 150. Darmstb. 155⅛. Meining. Bk 95⅝. Oest.-ung. Bk. 714,50. Kreditaktien 253⅝. Silberrente 67⅜ Papierrente 66⅞. Goldrente 84⅜. Ung. Goldrente 76⅛. 1860er Loose 121⅝. 1864er Loose 316,00. Ung. Staatsb. 225,40 do. Ostb.-Obl. II. 97⅝. Böhm. Westbahn — Elisabethb. — Nordwestbahn 174½. Galizier 254. Franzosen 279¼. Lombarden. 133. Italiener 91⅞, 1877er Russen 91½. 1880er Russen 72½. II. Orientanl 57. Zentr.-Pacific 111½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein 90⅝, 5% österreichische Papierrente 66⅞. Buschtehrader —, Egypter 70⅞. Gotthardbahn 120⅞.

Marienburg-Mlawka —, Türken —. Edison 115⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 254, Franzosen 279, Galizier 254¼. Lombarden 133¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 70⅝. Gotthardbahn 120⅞

Frankfurt a. M., 2. Juli. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 254⅛, Franzosen —, Lombarden ——, Galizier 254½, österreich. Papierrente —, Egypter 71⅛, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn $121\frac{5}{16}$, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 76, II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka —. Still.

Wien, 2. Juli. Ungar. Kreditaktien 294,50, öster. Kreditaktien 296,50, Franzosen 325,25, Lombarden 154,75, Galizier 296,25, Nordwestbahn —, Elbthal 220,00, österr. Papierrente 78,55, österr. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente ——, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 83,92½, Marknoten 58,50, Napoleons 9,50, Bankverein 105,10, Anglo-Austrian 106,50. Schwach.

Wien, 2 Juli. (Schluß-Course.) Fest.

Papierrente 78,62½. Silberrente 79,25 Oesterr. Goldrente 99,40. 6-proz. ungarische Goldrente 120,20. 4-proz. ung. Goldrente 89,92½, 5-proz. ung. Papierrente 87,10. 1854er Loose ——. 1860er Loose 135,75. 1864er Loose 168,00. Kreditloose 170,50 Ungar. Prämien. ——. Kreditaktien 296,60 Franzosen 325,40. Lombarden 155,10. Galizier 297,00 Kasch.-Oderb. 144,75. Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 201,75. Elisabethbahn 222,25. Nordbahn 2695,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,00, Anglo-Austr. 106,75 Wiener Bankverein 105,00. Ungar. Kredit 294,50, Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 119,95 Pariser do. 47,45, Amsterdamer do. 98,80. Napoleons 9,50½. Dukaten 5,66 Silber 100,00. Marknoten 58,50 Russische Banknoten 1,16½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 169,00 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 221,25, Tramway 219,40. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,35.

Wien, 2. Juli. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 294,25. Oesterr. Kreditaktien 296,50 Ungar. 4proz. Goldrente 88,92½. Franzosen 325,10, Lombarden 154,80, Galizier 296,00. Nordwestbahn —. Elbthal 220,50. Oesterr. Papierrente 58,57½. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten 58,50, Napoleons 9,50, Bankverein 105,00. Schwach.

Paris, 2. Juli. (Schluß-Course.) Ruhig.

3proz. amortisirb. Rente 80,30. 3proz. Rente 78,65, Anleihe de 1872 108,35, Ital. 5proz. Rente 92,30, Oesterreich. Goldrente 85, 6proz. ungar. Goldrente 104, 4 proz. ungar. Goldrente 77, 5 proz. Russen de 1877 95½, Franzosen 697,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 331,25, Lombard. Prioritäten 293,00, Türken de 1865 11,10, Türkenloose 51,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 350,00, Spanier neue 64¾, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2367, Banque ottomane 768,00, Union gen. —, Credit foncier 1303,00, Egypter 352,00, Banque de Paris 1050,00, Banque d'escompte 520, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,28½. 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien —. Renten per Ende Juli.

London, 2. Juli. Consols $100\frac{3}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 89¼. Lombarden $13\frac{1}{16}$, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 85¾, 5proz. Russen de 1873 85¼, 5proz. Türken de 1865 10⅞ 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74⅛, Oesterr. Goldrente 83 Spanier 63¼, Egypter 69½, Ottomanbank 19, Preuß. 4proz. Consols 98¾. Ruhig.

Silber $50\frac{7}{16}$. Platzdiskont 3⅜ pCt.

In die Bank flossen heute 21,000 Pfd. Sterl.

Florenz, 2. Juli. 5pCt. Italien. Rente 92,20, Gold 20,00.

Petersburg, 2. Juli. Wechsel auf London $23\frac{9}{16}$, II. Orient-Anleihe 92⅛, III. Orientanleihe 92⅛, Hamburg —.

Produkten-Kurse.

Köln, 2. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50, fremder loco 21,00, per Juli 19,10, per November 19,90. Roggen loko 14,50, per Juli 13,75, per Novbr. 14,85. Hafer loco 15,25. Rüböl loco 36,00, per Oktober 31,80.

Hamburg, 2. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig, per Juni-Juli 186,00 Br., 185,00 Gd., per Sept.-Oktober 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine ruhig, per Juli-August 143,00 Br., 142,00 Gd., per September-Oktober 146,00 Br., 145,00 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco 68,00, per Okt. 62,00. Spiritus still, per Juli 45½ Br., per August-September 46½ Br., per Sept.-Oktober 46 Br. per Okt.-November 44½ Br. Kaffee ruhig, Umsatz gering. Petroleum ruhig. Standard white loco 7,50 Br., 7,45 Gd., per Juni 7,50 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Heiß.

Bremen, 2 Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,50, per August 7,65, per August-Dezember 7,90. Alles Brief.

Wien, 2. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,70 Gd., 10,75 Br. Roggen per Herbst 8,00 Gd., 8,05 Br. Hafer pr. Herbst 6,88 Gd., 6,03 Br. Mais (internationaler) pr August 6,78 Gd., 6,83 Br.

Pest, 2. Juli. Produktenmarkt. Weizen loko angenehmer, per Herbst 10,52 Gd., 10,55 Br. — Hafer per Herbst 6,44 Gd., 6,47 Br. Mais per Juli-August 6,50 Gd., 6,58 Br. Kohlraps pr. August-September 14⅛. Wetter: Schön.

Paris, 2 Juli. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juli 25,30, per August 25,75, per September-Dezember —, per September-Dezember 26,60. — Roggen ruhig, per Juni 16,00, per Septbr.-Dezember 17,00. — Mehl 9 Marques steigend, per Juli 56,05, per August 57,25, per September-Oktober —, per September-Dezember 58,25. — Rüböl fest, per Juli 84,00, per August 78,00, per Septbr.-Dezbr. 76,50, per Januar-April 77,00. — Spiritus ruhig, per Juli 48,25, per August 49,25, per September-Dezember 49,75, per Januar-April —. Wetter: Heiß.

Paris, 2 Juli. Rohzucker 88° loco behauptet, 52,50 a 52,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juli 60,80, per August 61,10, per Sept. 60,80, Oktober-Januar 59,60.

London, 2. Juli. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. — Wetter: Heiß.

London, 2. Juli. Havannazucker Nr. 12 23 nominell. Centrifugal Cuba — nominell.

London, 2. Juli. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 23. bis zum 29. Juni: Englischer Weizen 1855, fremder 103,645, engl. Gerste 300, fremde 9113, engl. Malzgerste 15,368, fremde —, englischer Hafer 73, fremder 81,637 Qrts. Englisches Mehl 14,463, fremdes 25,582 Sack und — Faß.

London, 2. Juli. Getreidemarkt (Anfangsbericht.) Weizen 1 sh. billiger. Gerste und Hafer träge, feiner Hafer fest. Mehl und runder Mais ½ sh. niedriger als vergangene Woche. Bohnen anziehend.

London, 2. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremder Weizen, ausgenommen feiner, 1 sh. billiger, angekommene Ladungen geschäftslos. Fremdes Mehl und runder Mais ½ sh. niedriger als vergangene Woche. Feiner Hafer fest, ordinärer Hafer und Gerste träge, Bohnen theurer.

Bradford, 2. Juli. Wolle ruhig, unverändert, Garne ruhig, Botany belebt, Exportstoffe ruhig.

Glasgow, 2. Juli. Roheisen. (Schluß.) Mixed number warrants 47 sh. 2½ d.

Glasgow, 2. Juli. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 13,300 Tons gegen 15,300 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 2. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine unveränd., per November 275. Roggen loko geschäftslos, auf Termine höher, per Oktober 168, per März 173. — Raps per Herbst — Fl. Rüböl loco 41¾. per Herbst 36.

Amsterdam, 2. Juli. Bancazinn 58.

Antwerpen, 2. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer behauptet. Gerste träge.

Antwerpen, 2. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez. Br., per August 18¾ Br., per September 19½ Br., per September-Dezember 19¾ bez. Br. Ruhig.

Liverpool, 2. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1500 Ballen. Träge. Middl. amerikanische August-September-Lieferung $5\frac{41}{64}$, September-Oktober-Lieferung $5\frac{41}{64}$, Oktober-November-Lieferung $5\frac{19}{32}$, November-Januar-Lieferung $5\frac{19}{32}$ d.

Rio de Janeiro, 2. Juli. Wechselcours auf London 21⅛, do. auf Paris 446. — Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good first 4200 à 4350. Durchschnittliche Tageszufuhr 7000 Sack. — Ausfuhr nach Nordamerika 66,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 22,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 5500 Sack. — Vorrath von Kaffee in Rio 208,000 Sack.

Marktpreise in Breslau am 2. Juli.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	18 90	17 70	17 20	15 20	13 2[illegible]
dto. gelber		18 30	16 70	15 60	14 40	13 10	12 30
Roggen		14 70	14 50	14 20	13 90	13 30	12 90
Gerste		14 80	14 10	13 10	12 20	11 70	10 90
Hafer		13 50	13 20	12 40	12 —	11 70	11 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,50—3,75—4,00—4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M. — Heu, per 50 Klgr. 3,40—3,60 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr. 21,00—22,00 Mark.

Breslau, 2. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) wenig veränd. Gekünd. 3000 Centner. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —,—, per Juli, Juli-August 142 bez., per August-September 144 Gd., per September-Oktober 146,50 bez. u. Br., per Oktober-November 148,00 Br. — Weizen Gek. — Centner. per Juli 186 Br., — Hafer. Gekündigt — Centner, per Juli 124 Gd., per Juli-August 124 Gd., per September-Oktober 130 Gd. — Raps Gek. — Centner per Juli —, per September-Oktober — Gd. — Rüböl unverändert Gekünd. — Centr. Loko —, per Juli 73 Br., per Juli-August 65 Br., per September-Oktober 61,50 Br. 61,25 Gd., per Oktober-November 61,50 Br. 61,25 Gd., per Novbr.-Dezbr. 61,50 Br. 61,25 Gd. — Spiritus, höher Gekünd. 40,000 Liter. per Juli 54,80—55,00 bez. u. Gd., per Juli-August 54,80—55,00 bez. u. Gd., per August-Septbr. 54,80—55,00 bez. u. Gd, per Sept.-October 52,70—90 bez., per Oktober-November 52,00 Br., per Novbr.-Dezember 51,00 Gd., 1884 April-Mai 52,00 Br.

Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 2. Juli, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig.

Weizen bei mäßigem Angebot ruhig, per 100 Kilogramm schles. weißer 14,10—17,20—20,10 Mark, gelber 13,70—17,00—18,30 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 13,90—14,30—14,70 Mark, feinster über Notiz. — Gerste schwach behauptet, per 100 Kilogramm 12,00—13,00 M., weiße 14,00—14,80 Mark. — Hafer preishaltend, per 100 Kilogramm 10,50—11,80—12,30—13,60 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais ohne Aenderung, 100 Kilogr. 13,50 bis 14,00—14,50 M. — Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 15,50 bis 16,50—18,80 M., Viktoria- 18,00—20,00—21,00 Mk. — Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilo 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen schwacher Umsatz, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—9,60—10,50 Mark, blaue 8,80—9,10—9,90 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 M. — Oelsaaten ohne Angebot. Schlaglein behauptet. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,20—7,40 M., fremde 6,80—7,20 M., per September-Oktober bis 7,40 M. — Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 M., fremder 8,10—8,30 Mark, per September-Oktober bis 8,50 M. bezahlt. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogr. — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, —,— Mark. — Thymothee ohne Zufuhr per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 2. Juli. [An der Börse.] Wetter: Heiß, leicht bewölkt. Temp. + 24° R. Barometer 28,5. Wind: SO.

Weizen höher, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 180—193 M., geringer und feuchter 162—176 M., per Juli 192 M. Gd, per Juli-August 190,5 M. bez., per September-Oktober 192—193 Mark bezahlt, per Oktober-November 193—193,5 M. bezahlt. — Roggen höher, 1000 Kilogr. loko inländ. 135—140 M., geringer mit Geruch 130—134 M., per Juli 140,5—141 M. bez., per Juli-August 140—141 M. bezahlt, per August-September — M. bez., per September-Oktober 143—144,5 M. bez. u. Gd., per Oktober-November 144,5—145 M. bez. u. Gd. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilogr. loko geringe — M. bez., bessere — M. bez. — Hafer fest, per 1000 Kilogramm loko inländischer 123—134 M. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo per Septbr.-Oktober 285 M. Br. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten vom Lager 67 M. Br., per Juli 64 M. Br., per September-Oktober 60,75 M. Br. — Spiritus steigend, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 56,5 M. bez., mit Faß — M. Br., per Juli 56,6 M. Gd., per Juli-August 55,8—56,5 M. bez., per August-September 56,7—57,1 M. bez., per September-Oktober 54,1 M. Gd., per Oktober-November 52,8 M. Gd. — Angemeldet: 20,000 Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, 80,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 192 M., Roggen 141 M., Rüböl 64 M., Spiritus 56,6 Mark. — Petroleum loko 7,75 M. tr. bez. Regulirungspreis 7,75 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Juli. **Wind: SO. Wetter: Heiß.**

Die enorme Hitze hat heute feste Stimmung im hiesigen Verkehr zu Wege gebracht, abgesehen davon, daß die auswärtigen Berichte theilweise festere Tendenz gemeldet hatten.

Loko-Weizen still. Termine setzten unter dem Eindrucke der wesentlich höheren Newyorker Course mit reger Kauflust höher ein und blieben auch fest, weil die ziemlich umfangreiche Kündigung größtentheils Aufnahme fand. Schließlich war in Folge dessen laufende Sicht 2½ M., Herbst 2 M. höher als vorgestern.

Loko-Roggen ging zu theilweise etwas besseren Preisen mäßig um. Der Terminhandel verlief mit anziehenden Coursen lebhaft. Die übermäßige Hitze veranlaßte mannigfache Spekulationsfrage, von welcher am meisten spätere Sichten profitirten, weil auf die nahen eine umfangreiche und schlecht aufgenommene Kündigung drückend wirkte, so daß der Report erheblich gewachsen ist. Laufende Sicht schloß 1 M. höher als Sonnabend, Herbst dagegen 2 M.

Loco-Hafer fest. Termine bei lebhaftem Geschäft wesentlich besser bezahlt. Roggenmehl höher. Mais preishaltend. Rüböl in matter Haltung, indeß nur wenig verändert und wenig belebt. Petroleum flau.

Spiritus erfreute in naher Lieferung reger Deckungsfrage, zu welcher sich noch lebhafter Spekulationsbegehr auf spätere Sichten als befestigendes Motiv gesellte. Trotz umfangreicher und wenig abgenommener Kündigung schlossen Course etwa ½ M. höher als vorgestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 145—210 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 184,25 M., feiner gelber —, geringer weißer märk. 176 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August 184,5—186 M. bez., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober 190—191 M. bezahlt, per Oktober-November 191,5—192,5 bez. Gekündigt 10,000 Ztr. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 137—145 nach Qualität, Lieferungsqualität 144 M., russ. — M. frei Haus bez., polnischer 138—139 ab Bahn bez., inländischer mittel 141, guter 143—144,5 ab Bahn und Kahn bezahlt, per diesen Monat 143—143 Mark bez., per Juni-Juli — M. bezahlt, per Juli-August 143—144 M. bez., per August-September —, per September-Oktober 146,75—147,75—147,5 bez., feiner —, geringer — M., geringer polnischer — M. mittel —, defekter —, ordinär —, per Oktober-November 148,75—149,25—149 Mark bez., per November-Dezember 149,5—15 bez., — Kündigungspreis — Mark. Gekündigt 151,000 Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—186 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., märkische — ab Bahn bez., Futtergerste 137 bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 132—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 135 M., schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner — bez., pomm. 142,5—144 ab Bahn bez., geringer pomm. — bez., preußischer mittel 135 bez., ordinär —, M. bezahlt, feiner — bez., schlesischer guter —, mittel —, geringer — M., per diesen Monat —, per Juli-August 135,25—135—135,25 M. bez., per September-Oktober und per Oktober-November 139,25—139,7—139,5 Mark bezahlt. Kündigungspreis — M. per — Kilo. Gekündigt 21,000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 26,25 bez., per diesen Monat 26,75 M bez., per Juli-August — M. bez., per August-Sept. —, per September-Oktober —. Gekündigt 2000 Ztr. Termine flauer.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 26,25 M., per diesen Monat 26,75 bez., per diesen per Juli-August —, per August-September —, per September-Oktober — bez. Gekündigt 1600 Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,30—20,40 M. bezahlt per Juli-August 20,30—20,40 M. bezahlt, per September-Oktober 20,65—20,75 M. bez., per Oktober-November 20,80—20,90 Mark bezahlt. Gekündigt 5500 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 20,00. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — ohne Faß — M., per diesen Monat 64 bezahlt, per September-Oktober 60,4—60,3 bis 60,4 bez., per Oktober-November 60,7—60,8 M. bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt — Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat — M., per September-Oktober 23,3 M., per Oktober-November — M., per November-Dezember —,— M. bez. Gekündigt — Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,4 M. bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, bezahlt loko mit Faß —, mit leihweisen Gebinden bez., ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 56,3—57 bezahlt, per Juli-August 56,3—57 M. bez., per August — M. bez., per August-September 57,2—57,6—57,5 bezahlt, per September — bez., per September-Oktober 54,8—55,1—55 M. bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 53,3—53,5—53,4 bez., per November-Dezember 52—52,4 bez. Gek. 1,720,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 2. Juli. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit meist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und das Geschäft bewegte sich im Allgemeinen in engen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen und besonders aus Wien vorliegenden Meldungen lauteten gleichfalls wenig günstig. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs machte sich Verkaufslust geltend und die Kurse der spekulativen Devisen mußten zumeist etwas nachgeben.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich zumeist behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅛ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu schwächerer Notiz mäßig lebhaft um; auch Franzosen und Lombarden lagen schwach und ruhig.

Von den fremden Fonds sind österreichisch-ungarische Renten und russische Anleihen als fast unverändert und still zu bezeichnen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung mäßig lebhaft.

Inländische Eisenbahnprioritäten fest und wenig lebhaft.

Bankaktien waren fest; Diskonto-Kommandit-Antheile Anfangs behauptet, später schwächer.

Industriepapiere behauptet und ruhig; Montanwerthe ziemlich fest. Laurahütte matter.

Inländische Eisenbahnaktien waren schwach und ruhig. — Anilin-Aktiengesellschaft 160,10 bez. u. Gd., Deutsche Edison-Gesellschaft 116 bez. u. Gd., Frankfurter Güter-Eisenbahn 104 bez. u. Gd.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien öst. Währ. 8 T.	4	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,70 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	199,30 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,24 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,20 bz
Oesterr. Banknot.	171,05 bz
Russ. Noten 100 R	199,60 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,20 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,40 bzG
do. do.	4	101,80 bz
Staats-Anleihe	4	101,25 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,40 bz
do. do.	4	101,10 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,75 bzG
do.	4½	104,75 bzG
do.	4	101,20 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,20 bz
do. neue	3½	93,30 bz
do.	4	101,75 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,40 G
do.	4	101,60 B
Pommersche	3½	92,80 bz
do.	4	101,80 bz
do.	4½	
Posensche neue	4	101,25 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	93,80 bzG
do. Lit. A.	3½	93,50 bzG
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,10 bz
do. do.	4	101,90 G
do. Neuldsch. II.	4	101,30 bzG
do. do. II.	4½	101,00 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 G
Pommersche	4	101,30 G
Posensche	4	101,50 B
Preußische	4	101,10 G
Rhein. u. Westf.	4	101,30 G
Sächsische	4	101,25 G
Schlesische	4	101,25 B

Bayer. Anl. 1875	4	101,90 G
Brem. do. 1880	4	101,70 bz
Hamb. St.-Rente	3½	89,10 G
Sächs. do.	3	80,90 bzG

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,60 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	297,75 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	
do. 35 Fl.-Loose	—	232,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,50 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	Ziehung.
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,25 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,50 bz
do. do. II. Abth.	5	114,80 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	Ziehung.
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,50 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,30 bz
Italienische Rente	5	91,90 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,50 bzB
do. Papier-Rente	4⅕	67,10 B
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4⅕	67,60 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	Ziehung.
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	121,30 G
do. do. 1864	—	314,50 G
Pester Stadt-Anl.	6	90,60 bz
do. do. kleine	6	90,70 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,80 bz
do. Liquidat.	4	55,00 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,90 bz
do. St.-Obligat.	6	103,80 bz
do. Staats-Obl.	5	98,90 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,70 B
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,40a50 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,20 bz
do. do. kleine	5	87,30 bz
do. do. 1872	5	87,20 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,90 bzB
do. do. 1880	4	72,70 bzG
do. Orient-Anl. I.	5	57,30 bz
do. do. II.	5	57,50 bzB
do. do. III.	5	57,10 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	84,25 bzB
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,00 B
do. do. 1866	5	132,40 bz
do. Boden-Kredit	5	85,70 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	77,50 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,00 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	43,00 bzB
Ung. Goldrente	6	102,90 bzG
do. do.	4	76,00 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	96,25 B
do. Papierrente	5	74,40 bzG
do. Loose	—	225,10 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,50 bzB
do. Gold-Pfdbr.	5	102,50 bz

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,10 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,30 bz
do. V. do. 100	4	96,10 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,10 bzG
do. do. do.	4½	102,40 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,80 bzB
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,30 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,75 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 B
do. II. rz. 110	4½	102,50 B
do. III. rz. 100	4½	100,00 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	110,70 bz
do. rz. 115	4½	110,25 bzG
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,30 G
do. rz. 110	4½	109,25 G
do. rz. 100	4½	104,40 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,80 bz
do. VI. rz. 110	5	108,70 bz
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bz
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,70 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,50 bzB
do. do. rz. 110	4½	107,25 G
do. do.	4	99,70 B
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,80 bz
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,70 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastricht	2½	54,75 G
Altona-Kieler	9½	234,25 bzG
Berlin-Dresden	0	21,25 bzG
Berlin-Hamburg	19½	377,00 bzB
Bresl.-S.-Frbg.	4⅗	117,60ebzB
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	61,75 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	35,20 bz
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	105,30 bzG
Marnb.-Mlawka	—	107,50 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	214,10 bzG
Münst.-Enschede	—	13,50ebzB
Nordh.-Erf. gar.	—	28,40 bz
Obschl. A. C. D. E.	11½	269,90 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	Ziehung.
Oels-Gnesen	0	32,50 bz
Ostpr. Südbahn	4	119,75 bz
Posen-Creuzb.	—	29,80 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8¾	192,00 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,80 G
Tilsit-Insterburg	0	29,00 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,00ebzB
do. 2½ konv.	2½	28,25 G
do.	0	20,00 bzG
Werra-Bahn	—	104,50 bz

Albrechtsbahn	1½	34,30 bz
Amst.-Rotterdam	—	147,50 bz
Aussig-Teplitz	—	255,00 G
Baltisch (gar.)	—	54,25 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	130,80 bzG
Dux-Bodenbach	7½	145,00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	95,80 G
Franz Jos.	—	84,60 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	127,00 B
Gotthardb. 95%	—	121,00 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,10 bzB
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	72,20 bzG
Lüttich-Limburg	—	11,40 bz
Oest. Fr. St. (St. Pr.)	6⅖	558,00 bz
Oest. Ndwb. (St. Pr.)	4 3/20	349,50 bz
do. B. Elb. (St. Pr.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,25 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	125,75ebzG
Russ. Südb. (gar.)	—	60,30 G
Schweiz. Unionsb	—	43,00 bzB
do. Westbahn	—	15,75 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	268,50ebz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,25 bz
Vorarlberg (gr.)	5	82,60 bzG
War.-W. p. S. i. M	—	215,50 bzG

Angerm.-Schw.	—	43,00 G
Berl. Dresd. St. P	—	50,75 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	81,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	112,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	117,50 bzG
Münst.-Enschede	—	27,75 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	96,10 bzG
Oberlausitzer „	—	79,70 bzG
Oels-Gnesen „	2	85,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	117,60 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	99,40 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	190,40 bz
Saalbahn „	2⅝	92,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	98,70 bz
Weimar-Gera „	—	58,60 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	136,50 bz
do. do. B.	7½	136,50 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,70 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 B
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bz
do. IX. Ser.	5	103,75 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 bz
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,40 bzB
do. III. konv.	4½	102,80 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 B
do. Lit. C. neue	4	100,75 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,70 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,75 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,90 bz
do. Lit. I.	4½	102,90 bz
do. Lit. K.	4½	103,00 B
do. de 1876	5	103,70 G
do. de 1879	5	104,00 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,90 bz
do. V. Em.	4	100,90 bz
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,20 bz
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,25 G
do. do. Lit. B.	4	101,10 bzB
Magd.-Wittenberge	4½	102,60 G
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	101,00 bzG
do. do. 1875 1876	5	103,80 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,80 bzG
do. do. 1881	4	101,00 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,10 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	101,10 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,80 G
do. III. Ser.	4	101,25 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 B
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,20 B
do. gar. Lit. E.	3½	94,40 bz
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,80 G
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,90 bz
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	102,80 G
do. do. v. 1879	4½	105,50 G
do. do. v. 1880	4½	104,25 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	102,25 G
Oels-Gnesen	4½	103,00 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,80 G
Posen-Creuzburg	5	104,00 B
Rechte Oderufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 bzG
do. II. Serie	4½	103,00 bzB
Weimar-Geraer	4½	101,40 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G

Aachen-Mastrichter	4	96,50 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,90 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,60 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	92,30 G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,50 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,25 e bzB
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	87,30 bzG
do. 1869er gar.	5	87,20 bzG
do. 1872er gar.	5	87,20 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,80 bzG
do. gar. II. Em.	5	84,70 bzG
do. gar. III. Em.	5	82,00 G
do. IV. Em.	5	81,60 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	386,10 G
do. do. gar. 1874 do.	3	379,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	372,75 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,60 bzG
do. II. Em.	5	105,60 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	88,90 bzB
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	89,00 B
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	87,00 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	103,10 G
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	295,50 bz
do. do. neue	3	295,10 bzG
do. Obligat. gar.	5	103,20 bzG
Theißbahn	5	87,00 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,40 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,70 bz
do. do. II. Em. gar.	5	97,90 bz
Vorarlberger gar.	5	

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,90 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,30 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,10 bzG

Brest-Grajewo	5	91,00 bz
Chark.-Asow gar.	5	92,25 G
Chark.-Krement. g.	5	92,50 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,10 bzG
Jelez-Orel gar.	5	93,40 B
Jelez-Woronesch g.	5	88,50 bz
Koslow-Woronschg.	5	99,25 bzG
do. Obligationen	5	84,00 bzG
Kursk-Charkow gar.	5	93,40 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	84,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,25 bzG
do. kleine	5	102,25 bzG
Losowo-Sewastopol	5	78,40 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,75 bz
Mosco-Smolensk g.	5	95,40 bz
Orel-Griasy	5	81,30 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,25 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,25 bz
Rybinsk-Bologoye	5	79,80 B
do. II. Em.	5	79,90 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	93,70 bz
Warschau-Teresp. g.	5	96,75 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,40 bz
do. III. Em.	5	101,75 G
do. VI. Em.	5	98,90 bz
Zarskoe-Selo	5	68,00 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,80 G
Berl. Kassenver.	10	abg. 139,00 G
do. Handelsges.	0	74,75 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	106,00 B
do. Hypothek.	5	89,00 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	90,50 G
do. Wechslerb.	6⅔	102,50 G
Danziger Privb.	6⅔	114,75 G
Darmst. Bank	8½	155,25 bz
do. Zettelbank	5½	112,25 B
Deutsche Bank	10	151,00 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,10 G
do. Genossensch.	7½	127,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,00 B
Diskonto-Komm.	10½	197,90 ebz
Dresdener Bank	8	124,70 bz
Dortm. Bkv. 50%	5	94,40 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 B
Goth. Grundkrdb.	4	73,25 bzG
do. do. neue 40%	4	80,00 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	129,25 G
Landw. B. Berlin	0	93,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	165,00 bzG
Leipz. Disk.	7	106,75 G
Magd. Privatb.	6	118,50 B
Meckl. Hyp.-Bank	5½	95,25 bzG
Meininger Kredit	5½	95,00 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	92,50 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	8½	97,90 bzG
Niederlaus. Bank	6½	92,10 G
Nordd. Bank	6½	156,75 G
Nordd. Grundkb.	0	44,50 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	507,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	169,00 bz
Petersb. Dis.-B.	15	107,75 bz
Petersb. It. B.	12⅔	86,75 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	—	43,75 B
Posener Prov.	7½	121,25 B
Pos. Landw. B.	—	77,00 G
Pos. Sprit-Bank	—	74,75 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,00 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	125,30 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	91,90 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	113,00 G
Reichsbank	7,5	150,60 e bzB
Rostocker Bank	—	100,50 B
Sächsische Bank	5⅔	121,60 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,50 bz
Schles. Bank-V.	6	110,10 G
Südd. Bod. Kred.	6½	134,10 G
B.-H. Hamb. 40%	8	[illegible]
Warsch. Kom.-B.	—	75,60 bz
Weimar. Bk. konv.	5	89,00 bz
Württ. Vereinsb.	7½	131,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	93,00 bzG
Donnersm.-H.	3½	67,50 bzG
Dortm. Union	—	30,00 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	96,75 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,10 bzB
Gelsenk. Bergw.	7	124,10 bzG
Georg. Marienh.	—	86,75 B
do. Stamm-Pr.	—	
Görl. Eisenbahnb.	—	144,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	149,75 bzG
Hib. u. Sham.	5½	97,90 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	103,00 bzG
Königin Marienh.	—	75,00 bz
Lauchhammer	—	44,00 G
Laurahütte	—	133,25 bz
Luise Tiefbau	—	51,50 bzB
Oberschl. E.-Bed.	3	70,60 bzG
Phönix Bergw.	—	95,75 bzG
do. do. Lit. B.	—	45,50 bzG
Schering	12	156,00 B
Stolberger Zink	—	27,25 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	abg. 126,00 bG

Berl. Holz-Compt.	6½	98,10 bz
do. Immob.-Ges.	4½	87,50 G
do. Viehmarkt	—	18,60 bzG
Berzelius Bgwk.	8	107,00 G
Borussia, Bgwk.	3	152,25 bzG
Brauer. Königst.	—	48,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	70,00 B
do. Straßenb.	—	125,00 bzG
do. Wagg.-Fabr.	9½	137,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	136,00 G
Egells Maschfbr.	—	
do. do. Oblig.	—	87,50 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	58,75 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	104,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,00 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	145,00 G
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	
Delh. Pet.-Ind.	—	35,00 B
Pluto, Bergwerk	—	73,50 bz
Redenhütte konf.	—	120,00 bz
do. Oblig.	—	
Schles. Kohlenw.	—	87,75 G
do. Lein. Kramst.	—	115,10 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	85,25 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen.